

Landratsamt Vogtlandkreis * Postfach 100308 * 08507 Plauen

Fraktion DIE LINKE im Kreistag Vogtlandkreis
Herrn Fraktionsvorsitzenden Ruß
Bahnhofstraße 49
08523 Plauen

per E-Mail

**Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

Postplatz 5
08523 Plauen

Bearbeiter: Kerstin Daßler, Ltrn. Geschäftsstelle
Kreistag/Cornelia Panzert, Amtsleiterin
Kommunalaufsichtsamt

Unser Zeichen:

Telefon: +49 3741 300-1020

Telefax: +49 3741 300-4003

E-Mail: dassler.kerstin@vogtlandkreis.de

Datum: 30.11.2022

Änderungsantrag zur Tagesordnung der Fraktion DIE LINKE im Kreistag Vogtlandkreis hier: Konzept zur Rekommunalisierung des Krankenhauses Reichenbach

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

Ihr Änderungsantrag vom 29.11.2022 ist bei uns eingegangen.

Der Antrag beruht auf § 32 Abs. 2 SächsLKrO. Danach sind auf Antrag von mindestens einem Fünftel oder einer Fraktion Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Kreistages zu setzen. Der ursprüngliche Antrag der Fraktion DIE LINKE datiert vom 12.11.2022. Mit Schreiben vom 23.11.2022 hab ich Ihnen mitgeteilt, dass ich diesen Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Kreistages am 09.02.2023 setzen werde. Damit wird den Voraussetzungen des § 32 Abs. 5 SächsLKrO entsprochen.

Gemäß § 32 Abs. 5 SächsLKrO gelten auch die Sätze 4 und 5 des § 32 Abs. 3 SächsLrKO für solche Anträge entsprechend. Satz 4 regelt, dass der beantragte Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten 6 Monate bereits behandelt worden sein darf. Satz 5 der genannten Regelung verlangt, dass der beantragte Verhandlungsgegenstand in die Zuständigkeit des Kreistages fallen muss. Die Regelung, dass in Eilfällen der Kreistag auch ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden kann (Satz 6 des § 32 Abs. 3 SächsLKrO), gilt für die Anträge einer Fraktion nach § 32 Abs. 5 SächsLKrO gerade nicht.

Damit hat eine Fraktion keine Berechtigung zu verlangen, dass ein Verhandlungsgegenstand auf die nächste Sitzung des Kreistages gesetzt wird, in diesem Falle zudem noch unter Anerkennung der Eilbedürftigkeit.

Als Landrat kann ich in absoluten Ausnahmefällen und nur bei Vorlage einer nachgewiesenen Eilbedürftigkeit eine Angelegenheit unter Bezugnahme auf § 32 Abs. 3 S. 6 SächsLKrO den Kreistag zu einem Tagesordnungspunkt form- und fristlos nachladen. Eine solche Eilbedürftigkeit sehe ich im vorliegenden Fall nicht, zumal es im Antrag der Fraktion um eine Konzepterstellung zur Rekommunalisierung des Reichenbacher Krankenhauses geht. Die Sach- und Rechtslage hat sich seit meiner Mitteilung vom 23.11.2022 an die Fraktion DIE LINKE und dem heutigen Tag nicht verändert.

Wir werden daher entsprechend der Antragstellung den Tagesordnungspunkt wie vorgesehen in der Kreistagssitzung am 09.02.2023 behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'e' followed by a long horizontal stroke.

Thomas Hennig
Landrat